

Durchführung einer MRSA-Sanierung Ambulanter Bereich einschließlich Alten- und Pflegeheime

- ◆ **Personalhygiene**
 - ◆ Während der Sanierungsmaßnahme tragen Pflegende Schutzkleidung (vorzugsweise Einmalmaterialien), Schutzhandschuhe und ggf. einen Mund-Nasen-Schutz. Bei Angehörigen oder sonstigen Privatpersonen ist dies nicht zwingend notwendig, es liegt in ihrem eigenen Ermessen.
 - ◆ Eine hygienische Händedesinfektion ist stets vor und nach Durchführung der Maßnahmen vorzunehmen.
- ◆ **Dekolonisation Nase**
 - ◆ Die MRSA-besiedelte Person soll die Nase putzen und die Nasenlöcher ggf. von Rückständen befreien.
 - ◆ Eine streichholzkopfgroße Menge der Nasensalbe wird auf ein frisches Wattestäbchen aufgetragen, in einem der beiden Nasenvorhöfe verteilt, das Wattestäbchen anschließend verworfen. Vorgang für das andere Nasenloch mit neuem Wattestäbchen wiederholen.
- ◆ **Dekolonisation Mund-Rachenraum**
 - ◆ Vorhandene Zahnprothese wird entfernt und mit einem Antiseptikum und einer Einmalzahnbürste gereinigt.
 - ◆ Mit dem Antiseptikum wird für die laut Herstellerangaben erforderliche Einwirkzeit gegurgelt.
 - ◆ Anschließend erfolgt die Mundpflege wie gewohnt.
 - ◆ Bei bewusstseinsgetrübten MRSA-besiedelten Personen wird der Mund-Rachenraum mit Antiseptikum getränkter Kompresse oder Wattestäbchen während der üblichen Mundpflege ausgewischt.
 - ◆ Anschließend Schutzhandschuhe ausziehen oder wechseln und hygienische Händedesinfektion durchführen.
- ◆ **Dekolonisation Haut und Haare**
 - ◆ Haut- und Haarwaschung mit antiseptischen Substanzen unter Beachtung der Herstellerangaben zu Einwirkzeiten, Konzentration und Anwendungshinweisen.
 - ◆ Das Waschen der Haut muss mit jeweils frischen Waschhandschuhen, das Abtrocknen mit jeweils frischen Handtüchern erfolgen (Hausinterne Pflegestandards sind zu beachten).
 - ◆ Die MRSA-besiedelte Person wird mit frischer Leibwäsche eingekleidet.
 - ◆ Anschließend hygienische Händedesinfektion durchführen.
- ◆ **Umgebungsbezogene Maßnahmen**
 - ◆ Das Bett muss vor erneuter Benutzung täglich komplett frisch bezogen werden.
 - ◆ Bett- und Unterwäsche einschließlich verwendeter Handtücher und Waschhandschuhe der besiedelten Person müssen, falls keine Einmalmaterialien verwendet werden, direkt nach der täglichen Durchführung der antiseptischen Körperpflegemaßnahmen bei mindestens 60°C gewaschen werden.
 - ◆ Benutzte Utensilien wie Waschschalen oder Käämme wie auch persönliche, körpernah getragene Gegenstände wie Brille oder Hörgerät sind ebenso direkt anschließend zu desinfizieren.
 - ◆ Wischdesinfektion der nahen Patientenumgebung, Arbeitsflächen und Sanitäreinrichtung mindestens einmal täglich, vorzugsweise nach den Sanierungsmaßnahmen. Bei Durchführung der Sanierung im privaten Umfeld durch Angehörige oder sonstige Personen ist dies nicht zwingend notwendig, es liegt in ihrem eigenen Ermessen.
 - ◆ Vor Verlassen des Zimmers Schutzkleidung ablegen und eine hygienische Händedesinfektion durchführen.
- ◆ **Wichtig**
 - ◆ Während der fünf Tage dauernden Sanierungsmaßnahme dürfen bisher eingesetzte Körperpflegeutensilien wie Deoroller, Zahnbürste etc. nicht mehr verwendet werden. Wenn nicht auf sie verzichtet werden kann, sind während der Sanierung neue Körperpflegemittel zu benutzen, diese sind im Anschluss an die Maßnahme erneut gegen neue auszutauschen.
 - ◆ Ein Elektrorasierer muss vor Sanierungsbeginn, direkt nach jedem Gebrauch und im Anschluss an die Maßnahme desinfiziert bzw. durch Einmal-Klingenasierer ersetzt werden.
- ◆ **Vorläufiger Sanierungserfolg**
 - ◆ Wenn ein frühestens am vierten Tag und spätestens vier Wochen nach Abschluss der fünftägigen Sanierungsbehandlung genommener Kontrollabstrich negativ ist (1. Abstrichkontrolle).
 - ◆ Zusätzlich ergriffene Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen können dann beendet werden.
- ◆ **Kontrollabstriche zur Ermittlung des endgültigen Sanierungserfolges**
 - ◆ Frühestens drei und spätestens sechs Monate nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen 2. Abstrichkontrolle durchführen (entspricht, wenn negativ, dem Zwischenergebnis).
 - ◆ Frühestens elf und spätestens dreizehn Monate nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen 3. Abstrichkontrolle durchführen (entspricht, wenn negativ, dem Endergebnis).